



# Amtliche Bekanntmachungen

Herausgegeben von der

**Präsidentin**

der Fachhochschule Münster

Hüfferstraße 27

48149 Münster

Fon +49 251 83-64020

22.07.2014

Nr. 47/2014

Seite 401 - 403

Ordnung zur Änderung über das Auswahlverfahren der Hochschule für den  
Masterstudiengang Nachhaltige Dienstleistungs- und Ernährungswirtschaft der  
Fachhochschule Münster (ÄO AdH MA NDuE) vom 21. Juli 2014



Ordnung zur Änderung über das Auswahlverfahren der Hochschule für den  
Masterstudiengang Nachhaltige Dienstleistungs- und Ernährungswirtschaft der  
Fachhochschule Münster (ÄO AdH MA NDuE) vom 21. Juli 2014

Aufgrund von Artikel 3 § 3 Abs. 1 Satz 3 in Verbindung mit Artikel 3 § 2 Satz 2  
sowie aufgrund von Artikel 3 § 4 Abs. 5 Hochschulzulassungsreformgesetz vom  
18. November 2008 (GV.NRW S. 710) und aufgrund von § 3 Abs. 6 der Satzung  
über die Ausgestaltung des Auswahlverfahrens (Auswahlsatzung) vom 28.  
Oktober 2011 (in ihrer jeweils gültigen Fassung) hat die Fachhochschule Münster  
folgende Änderungsordnung erlassen:

## Artikel I

Die Ordnung über das Auswahlverfahren der Hochschule für den Masterstudiengang Nachhaltige Dienstleistungs- und Ernährungswirtschaft der Fachhochschule Münster (Ordnung AdH Ma NDuE) vom 15. Februar 2013 (Amtliche Bekanntmachungen der Fachhochschule Münster Nr. 13/2013 Seite 86-91) wird wie folgt geändert:

§ 2 erhält folgende neue Fassung:

### § 2 Teilnahme am Auswahl- und Zulassungsverfahren

- (1) An dem Auswahlverfahren im Fachbereich Oecotrophologie • Facility Management nimmt teil, wer folgende Voraussetzungen erfüllt:
  1. Die Bewerbung zur Teilnahme muss form- und fristgerecht erfolgen. Bei nicht Einhaltung dieser Vorgaben wird die/der Bewerber(in) vom Bewerbungsverfahren für das jeweilige Semester ausgeschlossen. Eine erneute Bewerbung ist zum nächsten Semester möglich. Sie ist an den Fachbereich Oecotrophologie • Facility Management zu richten. Sollte bis zu diesem Zeitpunkt das Zeugnis über den ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss noch nicht ausgestellt sein, so ist gemäß § 4 Absatz 6 Hochschulzulassungsgesetz NRW ein vorläufiges Zeugnis (Transcript oder Notenspiegel) einzureichen, aus dem hervorgeht, dass die für den erfolgreichen Studienabschluss erforderlichen Leistungen erbracht wurden.
  2. Die Zugangsvoraussetzungen gemäß § 3 Besondere Bestimmungen der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Nachhaltige Dienstleistungs- und Ernährungswirtschaft an der Fachhochschule Münster müssen erfüllt sein. Abweichend von § 3 Absatz 1 der Besonderen Bestimmungen können auch Bewerberinnen oder Bewerber an dem Verfahren teilnehmen, die ihre Abschlussarbeit zur Erlangung des ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses begonnen, aber noch nicht abgeschlossen haben.  
Eine abgestempelte Eingangsbestätigung des Prüfungsamtes über die Anmeldung zur Abschlussarbeit und deren Titel oder über den Antrag auf eine Themenausgabe zur Abschlussarbeit spätestens 13 Wochen vor dem offiziellen Beginn des Semesters, in welchem das Studium aufgenommen werden soll, ist bei der Bewerbung zum Auswahlverfahren vorzulegen.
  3. Die Bewerberin oder der Bewerber gehört nach der Durchschnittsnote des ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses zu den 40 besten Bewerberinnen oder Bewerbern.
- (2) An dem zentralen Zulassungsverfahren, das sich an das Auswahlverfahren anschließt, nimmt teil, wer innerhalb der Vorabquoten nach § 1 noch keinen Studienplatz erhalten hat und einen Antrag auf Zulassung gestellt hat. Dieser Antrag ist an das Service Office für Studierende an der Fachhochschule Münster zu richten. Ist der Antrag fristgerecht gestellt worden, können gemäß § 23 Absatz 4 Vergabeverordnung NRW Unterlagen für die Bewerbung zum Sommersemester bis spätestens zum 01.03., für die Bewerbung zum Wintersemester bis spätestens zum 01.09. nachgereicht werden. Bei nicht Einhaltung dieser Frist wird die/der Bewerber(in) vom Bewerbungsverfahren für das jeweilige Semester ausgeschlossen. Eine erneute Bewerbung ist zum nächsten Semester möglich. Absatz 1 Nr. 1 Satz 4 und Absatz 2 gelten entsprechend.


## Artikel II

Diese Änderungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Fachhochschule Münster in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs Oecotrophologie • Facility Management vom 25. Juni 2014.

Münster, den 21.07.2014

Die Präsidentin  
der Fachhochschule Münster



Prof. Dr. rer. pol. Ute von Lojewski